

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0101
DIE LINKE- Fraktion			Datum: 06.03.2014
Bearb.:	Herr Dr. Norbert Pranzas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.03.2014	Entscheidung

**Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
hier: Antrag der DIE LINKE - Fraktion vom 05.03.2014**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erarbeitet ein neues Gebührenmodell, mit dem Ziel für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Gebühren zu erheben. Die Schmutzwassergebühr soll wie bisher auf Grundlage Ihrer jährlich bezogenen Trinkwassermenge in Kubikmetern abgerechnet werden. Bei der Niederschlagswassergebühr soll die bebaute, überbaute oder befestigte und in die Kanalisation entwässernde Grundstücksfläche in Quadratmetern (m²) die Berechnungsgrundlage bilden. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Umwelt vorgestellt.

Sachverhalt

In Norderstedt werden derzeit die Gebühren für die Abwasserbeseitigung auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet. Dieses Gebührenmodell ist für die bei der Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Kosten verursachungsgerecht, wenn aber von großflächig versiegelten Grundstücken Niederschlagswasser in die Kanalisation fließt und gleichzeitig dort vergleichsweise wenig Frischwasser verbraucht wird, können die tatsächlich entstehenden Kosten mit diesem Modell nicht abgerechnet werden. Als Beispiel sind hier die Diskontermärkte zu nennen, die aufgrund ihrer versiegelten Flächen Regenwasser im erheblichen Umfang in die Kanalisation einleiten, die hinsichtlich ihrer Abwasserbeseitigungsgebühr aber nur nach ihrem Frischwasserverbrauch veranlagt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten ist Norderstedt gewachsen. Dabei hat auch die Versiegelung von Flächen in der Stadt deutlich zugenommen (vgl. Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 15.08.2013). Dies führt dazu, dass eine immer größere Niederschlagswassermenge über die Kanalisation abgeleitet werden muss, womit auch steigende Beseitigungskosten für das anfallende Regenwasser verbunden sind. Zudem sind mit der Zunahme der Bodenversiegelung zahlreiche ökologische negative Folgeerscheinungen verbunden, denn das abgeleitete Regenwasser steht zur Wasserversorgung der Vegetation oder zur Grundwasserneubildung nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesen Gründen ist es vorteilhaft ein neues Gebührenmodell nach getrennten Maßstäben für den Schmutzwasser- und Regenwasserbereich einzuführen. Dieses beseitigt das Problem der Ungerechtigkeit der bisherigen Gebührenordnung, dass nicht alle Kosten verur-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

sachungsgerecht abgerechnet werden können. Darüber hinaus bietet das Modell zugleich finanzielle Anreize, Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern und möglichst nicht über die Regenwasserkanalisation abzuleiten. Dadurch wird die Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers reduziert und die Versickerung von Niederschlagswasser begünstigt. Die vermehrte Versickerung von Niederschlagswasser führt zur verbesserten Grundwasserneubildung im Stadtgebiet.

Anlagen:

Originalantrag